

Aufsichten

Aufgrund der Hygieneanforderungen gilt weiterhin ein modifiziertes Konzept für die Pausenaufsichten. Es muss grundsätzlich zwischen *gutem* und *schlechtem* Wetter unterschieden werden. **Ob** schlechtes Wetter ist, entscheidet die Schulleitung, die in diesem Fall (und nur in diesem) vor Beginn der Pause/n eine Durchsage macht/machen lässt.

Bei gutem Wetter (Regelfall, d.h. keine Durchsage):

Die SuS müssen sich bis auf Toilettenbesuche und Pausenverkaufsbesuche ins Freie begeben. Es gelten die Aufsichten, die in den Stundenplänen integriert sind bzw. die auf der Übersicht im Lehrerzimmer eingesehen werden können. Dabei werden folgende Aufsichten eingerichtet:

- Eine Aufsicht für die **Gänge im Hauptgebäude** während der ersten und zweiten Pause; in den Stundenplänen trägt diese Aufsicht den Namen *GO*. Insbesondere soll diese Aufsicht darauf achten, dass die SuS die Toiletten nur einzeln benutzen.
- Eine Aufsicht in der **Pausenhalle** während der ersten und zweiten Pause; in den Stundenplänen trägt die Aufsicht den Namen *Pausenhalle*. Insbesondere gilt hier die Aufmerksamkeit dem Pausenverkauf und den Toiletten in diesem Bereich.
- Zwei Aufsichten im **Pausenhof** während der ersten und zweiten Pause; in den Stundenplänen tragen die Aufsichten die Namen *Pausenhof_1* bzw. *Pausenhof_2*. Die Aufsicht, die für den Bereich der sechsten JSt zuständig ist, ist auch für den Teilbereich der Q11 auf dem Pausenhof mitverantwortlich.
- Vier Aufsichten im **Außenbereich** zwischen Schulgebäude und Straße (Pausenbereiche siehe Anhang) während der ersten und zweiten Pause; in den Stundenplänen tragen die Aufsichten die Namen *Rasenflaeche_1_2*, *Rasenflaeche_2_3*, *Rasenflaeche_4*, *Bereich_Q12*. Dabei ist zu beachten, dass diese Aufsichten neben den jeweiligen Rasenflächen den Schulgarten und die entsprechenden Bereiche zwischen Schulgebäude und Rasenfläche mit beaufsichtigen (insbesondere die Bereiche, in denen sich die Q11 bzw. Q12 aufhalten).

Bei schlechtem Wetter (mit Durchsage angekündigt):

Abweichend von den Aufsichten in den Stundenplänen gelten dann folgende Regeln:

Die SuS der **5. Klassen** dürfen in der **1. Pause** in die **Pausenhalle**.

Die SuS der **6. Klassen** dürfen in der **2. Pause** in die **Pausenhalle**.

Alle anderen JSt verbleiben in den Unterrichtsräumen und werden von den Lehrkräften der 2. bzw. 4. Stunde beaufsichtigt.

Die 5. und 6. Klassen werden in der Pausenhalle nach folgendem Plan beaufsichtigt (dabei handelt es sich überwiegend um Lehrkräfte, die in der 2. Stunde in einer 5. bzw. in der 4. Stunde in einer 6. Klasse unterrichten oder nicht durch andere Aufsichten verplant sind):

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1. Pause (Pausenhalle)	moge	meis	hofm	werg	döhl
	sole	köbe	reic	hart	koch
2. Pause (Pausenhalle)	sulz	symk	reih	duse	thal
	raum	mosu	sneu	hölz	brem

Neben den Aufsichten während der ersten und zweiten Pause gibt es unabhängig vom Wetter natürlich weiterhin Früh- und Mittagsaufsichten (siehe Stundenpläne bzw. Übersicht im Lehrerzimmer).

Aufenthaltsbereiche der Jahrgangsstufen 5 bis Q12 ab dem 08.09.2020

